

Belehrung zum Schülerbetriebspraktikum (SBP) bzw. Sozialpraktikum (SP)

Vor Beginn des Praktikums werden die Schüler aktenkundig zu folgenden Themen belehrt:

1. Grundsätzliches

- das SBP/SP ist eine schulische Veranstaltung
- soll einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt geben
- die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen im konkreten Arbeitsbezug vertieft und erweitert werden
- es soll selbständig produktiv bzw. sozial gearbeitet werden
- das Berufsfeld soll durch Information und Beobachtung erkundet werden
- es sollen spezielle Kenntnisse und Verhaltensweisen in dem gewählten Berufsfeld erworben werden
- SBP/SP dient dazu, die bisherigen Berufsvorstellungen zu überprüfen

2. Verhalten im Betrieb

- es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz, (z.B. s. Praktikumsheft S.6/7)
- es gelten die Schulordnung und die jeweilige Betriebsordnung sowie der Datenschutz (Belehrung erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten des Betriebes), Schulkleidung muss nicht getragen werden
- die „Schülerinformation“ auf der Homepage des FGB (Login-Bereich/BO) ist zu beachten
- das Praktikum wird nicht vergütet
- ausgeführt werden vorrangig Handlangertätigkeiten und einfache fachspezifische Tätigkeiten; Zumutbar ist auch das Reinigen von Räumen und Außenanlagen sowie Botengänge. Sollten diese allerdings über mehrere Tage ausschließlich durchgeführt werden, ist mit dem Praktikumsbeauftragten zu sprechen und der Praktikumsbetreuer (Schule) zu informieren

3. Krankmeldung/Unfälle

- Bei Krankheit sind umgehend zu informieren: der Betrieb **und** die Schule. Das Original des Krankenscheines erhält die Schule binnen 3 Tagen.
- Unfälle oder Schäden sind unverzüglich der Schule zu melden. (Unfallversicherung über Schule)

4. Verhalten bei Störungen oder Problemen

- Suche das Gespräch mit dem Praktikumsbeauftragten und/oder dem Praktikumsbetreuer.

5. Arbeitszeiten

- täglich nicht mehr als 8 Zeitstunden plus vorgeschriebene Pause
- zwischen 06.00Uhr und 20.00Uhr (An- und Abfahrtswege zählen nicht dazu)
- montags bis freitags
- samstags nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Eltern und Genehmigung durch die Schule
- sonntags generell nicht
- Arbeitszeitverlagerungen sind möglich, müssen aber mit den Eltern und der Schule abgesprochen werden

6. Verhalten im Straßenverkehr/Fahrtkosten

- es gilt die Straßenverkehrsordnung
- Fahrtkosten können nicht erstattet werden

Weiterhin wird nochmals auf Termine, den Umgang mit den Praktikumsunterlagen und die Arbeitsaufträge hingewiesen.